

## Weißgärberbrunnen (Schlossgasse 19) (Bruno Oprießnig – Januar 2006)



Im Jahre 1974 wurde der steinerne Brunnentrog durch einen LKW zerstört. 1976 wurde der Brunnen neu erstellt. Laut Aussagen der Anrainer befand sich die Jahreszahl 1689 auf dem alten Brunnen. Aus diesem Grund sei diese Zahl in die neue, hölzerne Brunnensäule eingeschnitzt worden.

Es muss allerdings bezweifelt werden, dass diese Jahreszahl auch wirklich stimmt: Entweder wurde die Jahreszahl anlässlich einer Neuerstellung aus Stein um 1869 (statt 1689) angebracht, oder die Jahreszahl bezog sich auf die Entstehung der ursprünglichen Brunnengenossenschaft.

Vieles spricht gegen einen steinernen Brunnentrog aus dem Baujahr 1689:  
Alle Nennungen berichten von Brunnen aus Holz!

StAD, RB 1, Seite 217, 11.11.1725:

*Denen am Zanzenberg und in Böngern ist im Kehlegger Etter eine Tanne zum Brunnen erlaubt, sollen die am Zanzenberg das erste Holz und die Böngern das andere Holz zu dem Brunnen gebraucht, und das überige Holz der Gemeinde gedeihen.*

StAD, RB 2, Seite 193, 2.7.1752: (Nägelesbrunnen – Str. zum Zanzenberg)

*Dem Johannes Diem im Oberdorf ist auf sein Anhalten, für ihn, Mr. Michael Höfle und Johannes Luger 1 Stück Holz zu einem Brunnentrog und Säule zu geben bewilligt, dahingegen soll von jeder Haushaltung eine Persohn für das gemeine Wesen eine Wallfahrt auf Maria Bildstein verrichten.*

StAD, RB 2, Seite 196, 14.7.1752: (Nesterbrunnen – eh. Gasthaus Stern)

*3tens ist denen Nachbarn in dem Nest, zwei Tannen Stuck Holz zu einem neuen Brunnen zu geben bewilliget, welches ihnen durch einen Waltmeister gezeigt soll werden.*

RB 2, Seite 237, 4.7.1755: (Sebastianbrunnen)

*4tens ist auf anhalten der Nachbarschaft in dem Oberdorf auf deren Ansuchen, Tann Holz zu ihrem neu zu machen habenden Bronnen bei der Kapellen, auf den Herbst zu geben bewilliget soll werden. Dabei aber in Zukunft bei allen Bronnen, dass gemeinen wesen. Des ab Holz samt dem alten zuhanden nehmen und an den gemeinen Nutzen verwenden.*

StAD, RB 2, Seite 412, 24.5.1766: (Rothenhäuslerbrunnen)

*Erstens hat der Hl: Amt Ammann (Johann Kaspar Rhombert) für ihn selber, und in Namen deren Interessenten von dem Brunnen unter seinem Haus brauchen vorgebracht, das solcher nicht mehr brauchbar mithin möchte man ihnen einen Eichstock verschaffen, oder sie ein Eich zu hauen aus der Allgemein anweisen, damit sie schallen zu dem Brunnen daraus Könnnten schneiden lassen, auch zu dem nötigen Rost das Holz zu hauen Erlauben, ist hiermit beschlossen, dass selbe die Eich aut der Allgemein ob Anton Schwendinger unter dem Kelleggerfeld, so schon besichtigt worden, dazu hauen mögen, und was selbe weiters nötig, soll ihnen daach zu dem Rost gegeben werden.*

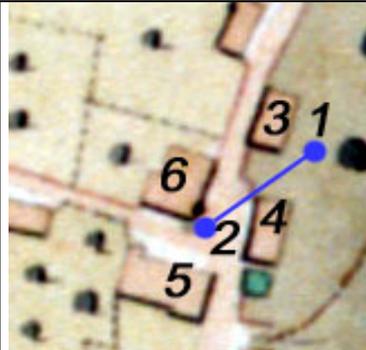
*Dann ist der Nachbarschaft in dem Nest auf deren anhalten, zwei Stuck Holz aus der Enz, oder Walcknere zu ihrem Bronnen zu geben bewilliget worden.*

StAD, RB3, 1769-82, Seite 151:

*Ist klagbar vorgekommen, dass wegen den zu machenden Haupt und anderen Brunnen die Gemeinde wegen Eichen und Tannenholz sehr geschädigt wurde. In Zukunft wird zu keinem Brunnen Eichen oder anderes Holz gegeben. Die Nachbarschaften sollen solches wie die Deuchel selbst anschaffen, sollte aber eine Nachbarschaft solches nicht bekommen, sollen selb es um einen billigen Preis bekommen.*

**1826: Brunnensituation laut Negrelliplan und das Haus Weppach 16 mit Lorenzenbüchel.**

- 1.) Brunnenstube
- 2.) Weißgärberbrunnen
- 3.) Weppach 16
- 4.) Weppach 14
- 5.) Schlossgasse 18 (ehem. Gasthaus Ochsen)
- 6.) Schlossgasse 19 (Weißgärberhaus)



Diese Planskizze zeigt deutlich, dass das Haus Weppach 16 auf Grund der Situierung der Brunnenstube eine dominante Rolle in der Geschichte dieses Brunnens gespielt haben muss.

Die Steuerfassion 1808 verrät uns den Besitzer des Hauses Weppach 16 vor dem Jahre 1805:

**„1805 von Bernhard Mäser erkaufte“.** (Bernhard Mäser \*3.4.1778 - +22.4.1809)

Bernhards Vater war Lorenz Mäser. Am Montag, dem 14. Dezember 1795 kommt es zu einem Gerichtsurteil, in dem der „**Lorenzibüchel**“ genannt wird.

In diesem Büchel befindet sich das Quelleinzugsgebiet des Weißgärberbrunnens.

**Kompromißurtheil.**

*Von unterzeichneten drey Schiedrichtern wird in der Rechtssache des Jakob Lechers, und Michäl Ulmers für sich, und im Namen der übrigen Mitinteressenten im Weppach Kläger eines wider Joh. Michäl Mäßer, und Anton Alberich als Bevollmächtigte der Nester Beklagten anderen Theils wegen strittiger Bronnenleitung, und Antheilnehmung an den verschiedenen Wasserquellen, so im sogenannten Lorenzen Büchel entspringen, hiemit folgendes Kompromißurtheil gefällt:*

1. Alle Wasserquellen, welche in gedacht Lorenzen Büchel entspringen sollen in eine einzige Wasserstube zusammengeleitet, und zu dessen Bewerkstelligung von beiden Parteyen ein Kunstverständiger ausgezogen werden, welcher zur schicklichen Zeit diese Arbeit vorzunehmen habe.

2. Weil es allerdings wahrscheinlich sey, daß sich auch in Wilhelms Büchel eine Quelle befinde, in welchem nachzugraben die Nester das Recht um 11 fl. erkaufte, so soll der gewählte Kunstverständige auch dort soweit nachgraben, als er's für nützlich erachtet. Das dort vorfindende Wasser soll ebenfalls in die gemeinsame Bronenstube geleitet werden.

3. Für die 11 fl. welche die Nester für dieses Recht zu graben wirklich bezahlt, oder zu bezahlen versprochen, haben die Wepbacher den Nestern nichts zu vergüten.

4. In der Bronenstube sollen zwei ganz gleiche Abtheilungen für die Wepbacher, und Nester gemacht gemacht werden, daß mithin durch die Abtheilungen die Hälfte Wassers den Wepbachern, die andere Hälfte aber den Nestern zufließe. Indessen sey in der Höhe der 2. Abtheilungen ein Rörl im Diameter einen Viertel Zoll weit anzulegen, und was durch dieses Rörl Wasser fließe, habe den Wepbachern zum Vorauszukommen. Die Höhe des Rörls, welches von Messing, oder Kupfer zu verfertigen, müsse geradeunter der Setzweg der Öffnungen stehen.

5. An den Augenschein – Schiedrichterkösten, und Bothenlöhnen per 25 fl 30 kr Gerichtskosten pr 2 fl – folglich zusammen 27 fl 30 kr haben die Nester 2/3tel die Wepbacher aber 1/3tel sogleich zu bezahlen, die andern Kösten aber jeder Theil an sich selbst zu leiden.

6. Was die Kösten zu Herstellung des gemeinschäftlichen Bronnens betreffe, welche sich ohne Frohnarbeit etwa auf 18 fl belaufen dürften, haben die Nester ebenfalls 2/3tel, und die Wepbacher 1/3 zu bezahlen, wie dann auch nach diesem Verhältnisse die Frohnarbeiten ausgetheilt, und bestritten werden sollen.

7. Der Sudelbronnen bei des Lorenz Mäßers Wittwe Haus soll für allzeit stehen bleiben, und die Benützung diesem Hause zustehen. Auch habe die Wittwe des Lorenz Mäßers an allen itzigen Kösten, und an der itzmaligen Herstellung der gemeinschäftlichen Bronnenleitung keine Kösten zu bezahlen, noch Frohnarbeit zu verrichten, doch verstehesich dieses für die Zukunft nicht. Wie dann auch

8. wenn der Bronen nach vorstehendem Urtheil in Ordnung gebracht seyn wird, und mit der Zukunft wieder Kosten, oder Frohnarbeiten erforderlich sind, dieselben zur Hälfte von den Wepbachern, zur andern von den Nestern zu bestreiten, und entrichten seyn. Von der Bronenstube an verstehe sich von selbst, daß jeder Theil wegen derweitem Wasserleitung die Kösten über sich zu nehmen habe.

9. Damit an der Bronenstube nichts gemacht werden könne, und selbe immer in der Setzweg bleibe, seyn an sie zwey Schlösser anzubringen, und jede Partey habe einen Schlüssel zur Hand zu nehmen damit sie nie anders, als gemeinschäftlich eröffnet werden könne.

Abgeurtheilt Dornbiern den 4ten Dezember 1795

Sigmund Hilby

Joseph Hefell

Antony Hefell Kompromißurtheil dem Joh. Michael Mäßler Schlosser, und Anton Albrich im Oberdorf als Bevollmächtigte der Nester.

Dieses Gerichtsurteil zeigt, dass damals zwei Brunnen eine Rolle gespielt haben. Neben dem gemeinschaftlichen Brunnen befand sich hinter dem Haus ein „Sudelbrunnen“, der im Besitz des Hauses Weppach 16 war.

Auf dem Weg zurück in die Vergangenheit stoßen wir auf die älteste Hausbesitzerliste Dornbirns: Die Specificationsliste von 1768 weist Johann Georg Mäser als Hausbesitzer von Weppach 16 aus. Johann Georg ist Bruder des um 1794 erwähnten Lorenz Mäser und damit Besitzer des Sudelbrunnens hinter dem Hause.

Vor Johann Georg Mäser war sein Vater Bernhard Mäser Hausbesitzer. Wir treffen auf diesen in einem Zeitgerichtsprotokoll aus dem Jahre 1749.

STAD, GB/3, Seite 456:

11. Februar 1749

*Auf Anbringen Mr. Anton und Martin Klocker und Kaspar Herburger Tochter Anna Kontra Bernhard Mäser eingestellte Kundschaft den Brunnen betreffend.*

*Matheus Luger (\*19.09.1685) bei 60 Jahren alt sagt, dass er Anno 1710 Hochzeit gehalten, allwo ihm der Jakob Kleiner (\*19.05.1674) das Haus Hofstatt und Zugehör (Weppach 16), so jetzt der Bernhard Mäser (\*20.08.1707) in habe zu kaufen geben wollen, und dabei habe er gemeldet, es gehöre der Brunnen allein ihm, auch habe niemand kein Recht dazu.*

*Johannes Blaser (\*22.06.1703) bei 40 Jahren alt sagt, es habe sein Bruder Anton sel (\*03.02.1693) jenes Haus so jetzt der Bernhard Mäser bewohne, in gehabt und sei der Brunnen hinterhalb seinem Haus auf dem Eigentum gestanden, habe auch bisweilen eine Pippen daran getan. Welcher allzeit gemeldet es gehöre besagter Brunnen ihm allein, nicht weniger habe ihm die Nachbarschaft in dem Nest besagtes Wasser abkaufen wollen und 50fl dafür bezahlen, da habe er ihm ein solches einraten wollen, mit sagen er könne eine Schuld mit besagtem Geld abzahlen, er aber in Antwort gegeben verkaufe das Wasser nicht.*

*Johannes Moosbrugger bei 30 Jahren alt sagt, wie er das Haus und Heimat, so jetzt Bernhard Mäser in habe erkauf, nichts davon gemeldet worden, dass der Brunnen ihm da alleine zugehöre, dann man habe gar nichts davon gesagt, hernach habe er solche Heimat wiederum gegen Joh. Michael Rhomberg (\*18.09.1723?) verkauft, wie er solche auch erkauf und selbe ungefähr ein dreiviertel Jahr bewohnt, da haben die Nachbarn so neue und alte Hofstätten haben ihre S:V: Hab immer alda getränkt und das Wasser in die Häuser geholt.*

*Auf anbringen Mr. Anton und Martin Klocker Gebrüder, Kaspar Herburgers Tochter (\*10.03.1698) auch Bernhard Klockers (\*20.08.1676) Tochter Kläger, Kontra Bernhard Mäser Beklagter ist gesprochen, dass diejenigen so alte Hofstätten haben neben dem Bernhard Mäser den Brunnen brauchen können bis nächst haltendes Zeitgericht, all wo beide Teile ihre Sache besser erproben sollen und nachher in der Sache gehandelt wird was Recht ist.*

Seite 467:

13. Juni 1749

*Auf anrufen Anton Klocker (\*16.09.1704) an einem sodann Bernhard Mäser wegen vorstehendem Brunnen betreffend ist das Gericht in der Anna Schmidinger (\*04.04.1666) Häuslein ins Oberdorf gegangen und sie als Zeugin befragt.*

*1. Wie sie heiße wie alt, was ihr Tun und welchen Standes: Anna Schmidinger bei etlich und achtzig Jahren alt unverheirateten Standes, ein Bauermensch und wohnhaft im Oberdorf.*

2. Was sie Wissenschaft habe wegen dem Brunnen bei des Bernhard Mäser Haus, wem selber gehöre und wer das Recht zu tränken und Wasser zu hohlen haben möchte: Es habe vor ungefähr 60 Jahren der Andreas Kleiner (\*1627) auf der Hofstatt, so jetzt der Bernhard Mäser habe gewohnt und den Jakob Kleiner neben 5 andere Geschwister gezeugt, allwo neben ihnen (Weppach 14) der Christian Schmidinger (\*1630) auf der Hofstatt so jetzt die Anna Herburger (\*10.03.1698) in habe gewohnt und auf der Hofstatt so jetzt dem Anton Klocker (\*16.09.1704) zugehöre der Georg Wetzel, und haben alle 3 Hofstätten oder Häuser das Wasser von besagtem Brunnen gemeinsam gebraucht und deshalb so all ihr Wissen niemals keinen Streit gehabt. Nach ableben des Andreas Kleiner (\*1627) haben die ledigen Kinder besagtes Haus bewohnt, und nach absterben des Christian Schmidinger (\*1630) habe der Hans Huber (\*16.04.1684) und Maria Kleiner (\*23.03.1671) bemelte Hofstatt bewohnt, und nach dem Georg Wetzel der Martin Kleiner (\*05.09.1657), welche alle den Brunnen gemeinsam gebraucht.

3. Ob sie mehr Wissenschaft habe wegen besagtem Brunnen: Wisse weiter nichts. Nachdem ist ihr das Stillschweigen auferladen worden.

Diese Sachverhaltsdarstellung fand im Jahre 1749 statt.

Sie zeigt eindrücklich, dass zu den ursprünglich drei Häusern Neubauten dazugekommen sind.

Einer dieser Neubauten war das Haus Schlossgasse 19, das zukünftige Weißgärberhaus, das durch Felix Albrich erbaut wurde. 17 Jahre nach der Gerichtsverhandlung dürfte dann der Weißgärberbrunnen am heutigen Platz erbaut worden sein.

#### RB 2, Seite 426, 15.10.1766:

*Der Nachbarschaft in dem Wettbach ist ein Brunnentrog bewilligt, mit diesen dass sie sich mit einander verstehen, und gemeinsam, gebraucht soll werden. Sonst soll er ihnen nicht gegeben werden.*

**Schlussfolgerungen:** Im Jahre 1689 existierte ein Brunnen hinter dem Hause Weppach 16 und diente der Wasserversorgung folgender Häuser:

- 1.) Weppach 16
- 2.) Weppach 14
- 3.) Schlossgasse 18 (Ochsen)

Weitere Objekte entstanden in den Jahrzehnten bis 1749.

Erst diese Expansion machte das Erstellen des Weißgärberbrunnens notwendig.

Die am Brunnen angebrachte Jahreszahl 1689 kann also nicht stimmen. Wahrscheinlich bezog sie sich auf die Ersteintragung im Brunnenbuch.

